

Air2030 : woher das Geld für die Erneuerung der Luftverteidigung kommt

Autor(en): **Erni, Hans-Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Air2030: Woher das Geld für die Erneuerung der Luftverteidigung kommt

Am 27. September 2020 entscheidet die Stimmbevölkerung darüber, ob die Schweiz auch in Zukunft noch eine Luftverteidigung hat. Die Kampagne «Ja zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge» und die Kampagne «Nein zu den Kampfjet-Milliarden» sind gestartet. Im Fokus der Abstimmung wird auch die Finanzierung stehen – also die Frage, wie der Bund die maximal CHF 6 Milliarden für die neuen Flugzeuge bezahlt oder in welchem Verhältnis Beschaffungs- und Betriebskosten über die gesamte Einsatzdauer von drei bis vier Jahrzehnten stehen. Marc Siegenthaler, stellvertretender Generalsekretär VBS und Chef Ressourcen VBS, gibt Auskunft.

Hans-Peter Erni

Die unabdingliche Erneuerung der Luftverteidigung und damit auch die Finanzierung der neuen Kampfflugzeuge erfolgt mit dem ordentlichen Armeebudget. Sagt das Stimmvolk am 27. September «Ja» zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, muss das Parlament trotzdem noch die konkreten Verpflichtungskredite für die Beschaffung sprechen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die entsprechenden Kredite mit der Armeebotschaft im Jahr 2022 dem Parlament beantragt. Neben den Flugzeugen (CHF 6 Milliarden) und dem neuen System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (2 Milliarden) stehen in den nächsten Jahren auch die Modernisierung der Bodentruppen und weitere Erneuerungen (insgesamt 7 Milliarden) an. Darum plant der Bundesrat, das Armeebudget jährlich real um 1,4 Prozent wachsen zu lassen. Damit lassen sich diese Vorhaben aus dem Armeebudget finanzieren.

Hans-Peter Erni: In Leserbriefen und Medienbeiträgen werden für den Kauf neuer Kampfflugzeuge lediglich zwei Zahlenbeträge genannt: Ein Beschaffungspreis von sechs, und Betriebskosten in der Höhe von 24 Milliarden Franken. Stimmt diese Zahl?

Marc Siegenthaler: Diese 24 Milliarden Franken, die von den Gegnern der Kampfflugzeugbeschaffung ins Spiel gebracht werden, sind nicht realistisch. Es ist klar, dass die Betriebskosten des neuen Kampfflugzeuges über die gesamten 30 Jahre im Einsatz gerechnet höher ausfallen als die Beschaffungsausgaben. Als Faustregel dürfte der Betrieb etwa dop-



Bild: VBS

Marc Siegenthaler

45-jährig, stellvertretender Generalsekretär im VBS und Chef Ressourcen VBS, beantwortet Fragen zur Finanzierung der Armee und insbesondere um das Kostengefüge des neuen Kampfflugzeugs der Schweizer Luftwaffe.

pelt so hoch ausfallen wie die Beschaffung. Diese Schätzung beruht auf den Erfahrungen beim Betrieb der F/A-18 über die letzten Jahrzehnte.

Die Betriebskosten der neuen Kampfflugzeuge werden sich in ähnlichem Rahmen bewegen wie jene für die vorhandenen Kampfflugzeuge. Ganz genau vorhersagen lassen sich die gesamten Kosten allerdings nicht. Letztlich hängt der Betrag auch davon ab, für welchen Typ Flugzeug

sich die Schweiz entscheiden wird und wie gross die Flotte sein wird. Ausserdem sind Prognosen über einen so langen Zeitraum naturgemäss schwierig.

Zudem sind die Betriebskosten Teil der Evaluation, die zurzeit bei armasuisse läuft. In dieser werden auch die Betriebskosten geschätzt. Diese Schätzung fliesst gleichermassen wie die Beschaffungsausgaben in die Kosten-Nutzen-Analyse ein, die ihrerseits die Grundlage für die Empfehlung zur Typwahl sein wird.

Auch wenn die Betriebskosten doppelt so hoch wie die Ausgaben für die Beschaffung geschätzt werden, so kosten die Flugzeuge also nicht nur 6 Milliarden Franken.

Doch. Der Planungsbeschluss, über den die Bevölkerung abstimmen wird, sieht für die Beschaffung maximal 6 Milliarden Franken vor. Bei sämtlichen Anschaffungen fallen nach dem Kauf weitere Kosten an. Kampfflugzeuge stellen hier keine Ausnahme dar. Das ist bei militärischen Systemen so – aber auch bei sämtlichen zivilen Beschaffungen. Jedes Gebäude, das der Bund baut, führt über Jahrzehnte zu Ausgaben, die im Budget zu berücksichtigen sind. Dasselbe gilt auch im Privaten: Wenn Sie ein Haus bauen, müssen Sie sich überlegen, ob Sie es langfristig finanzieren können. Wir haben das für die Kampfflugzeuge gemacht. In den Betriebskosten enthalten sind die Instandhaltung, die Beschaffung von Ersatzmaterial, Nutzungsdauerverlängerungen (Rüstungsprogramme), Simulatoren, Personal (Bereitstellung, Betrieb, fliegendes Personal), Treibstoff inklusive Mineralölsteuer und Immobilien. All diese Ausgaben werden wir jedes Jahr aus dem ordentlichen Armeebudget bezahlt.

Mit anderen Worten: Es braucht keine Sonderfinanzierung, weder für die Beschaffung noch für den Betrieb. Die Investitionen gehen auch nicht zulasten anderer Bundesaufgaben.

Kann es sich der Bund nach der Corona-Krise noch leisten, eine derart teure Beschaffung zu beschliessen?

Kampfflugzeuge kosten viel Geld. Sicherheit gibt es nun einmal nicht gratis. Wir sind es der Schweiz schuldig, dass wir diese Beschaffung tätigen. Die Armee hat die Verantwortung, die Menschen in unserem Land vor Bedrohungen zu schützen. Wir müssen die Flugzeuge erneuern, damit wir diese Aufgabe weiterhin erfüllen können.

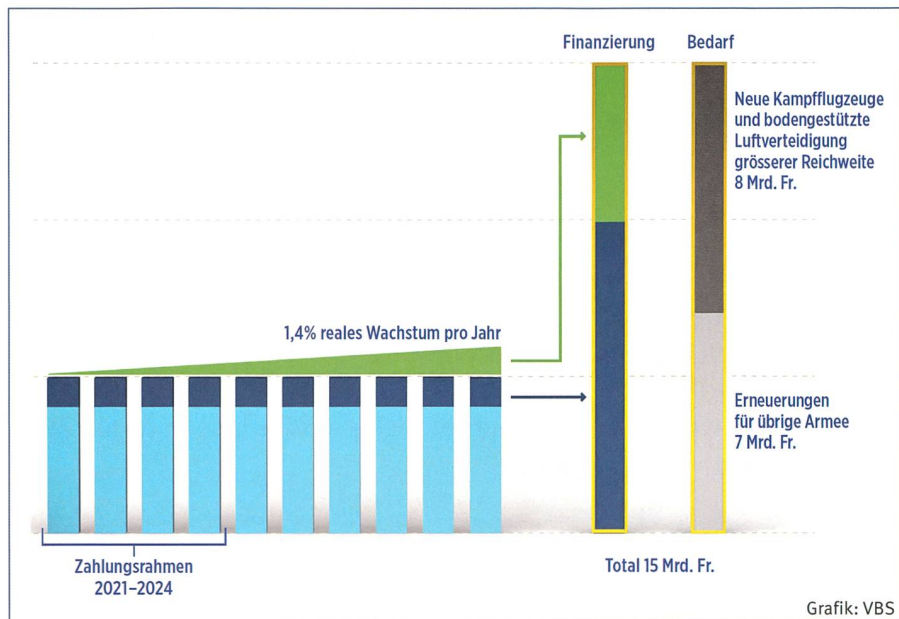
Die Corona-Krise hat gezeigt, dass sich die Armee auf alle Arten von Gefahren und Bedrohungen ausrichten muss. Wer hätte schon gedacht, dass bei der grössten Mobilisierung seit dem Zweiten Weltkrieg vor allem die Sanitätstruppen gefragt sein werden? Ebenso kann niemand voraussagen, dass wir uns dereinst mit Kampfflugzeugen verteidigen müssen.

Und abgesehen von diesem Extremfall ist die Luftwaffe mit dem Luftpolizeidienst schon heute täglich im Einsatz oder insbesondere auch bei internationalen Konferenzen wie dem WEF, die einen sicheren Luftraum benötigen.

Kampfflugzeuge erfüllen also viele Aufgaben. Es gibt auch in Zukunft keine tauglichen Alternativen zu Kampfflugzeugen: Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge fliegen zu langsam und zu wenig hoch. Auch der Weiterbetrieb der F/A-18 Flotte wird nicht möglich sein. Sie erreichen das Ende ihrer Nutzungsdauer.

Wäre das Geld nicht in anderen Bereichen des Bundes besser aufgehoben? Die Krise hat Dutzende Milliarden gekostet.

Nein. Der Bund kann nicht alle seine Ausgaben stoppen. Die Folgen der Corona-Krise sind das eine, einzelne Beschaffungen wie die Kampfflugzeuge das andere. Unser Finanzierungsmodell hat einen grossen Vorteil: Der Bundesrat räumt der Armee zwar ein Wachstum ein, nämlich real 1,4 Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum entspricht gemäss der heutigen Planung dem durchschnittlichen Wachstum, mit dem für den gesamten Haushalt des Bundes in etwa gerechnet wird. Der Vorteil unseres Finanzierungsmodells liegt also darin, dass sich auch die übrigen Aufgabenbereiche des Bundes angemessen



entwickeln können. Denn die Finanzierung läuft über das ordentliche Armeebudget.

Was bedeutet «im Rahmen des Armeebudgets»?

Der Bundesrat hat in seinen bisherigen Beschlüssen bereits über ein Finanzierungsmodell entschieden und dabei auch die anderen Teile der Armee berücksichtigt. Wir benötigen ja nicht nur die 6 Milliarden Franken für die neuen Kampfflugzeuge und die 2 Milliarden für das neue BODLUV-System grösserer Reichweite, sondern es stehen auch dringende Beschaffungen für die übrigen Teile der Armee an. In den 2020er-Jahren werden viele andere Hauptsysteme der Armee an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen: die Artillerie, die Kampfpanzer Leopard, alle auf M-113 basierenden Spezialfahrzeuge der Genie und Artillerie, die Aufklärungsfahrzeuge 93 und die gesamte Flotte der Radschützenpanzer Piranha. Wir sprechen hier von weiteren 7 Milliarden Franken. Das ergibt zusammen also Investitionen von 15 Milliarden Franken – über rund 10 Jahre verteilt und für eine Nutzungsdauer von voraussichtlich rund 30 Jahren.

Die Armee kann aus ihrem heutigen Budget jedes Jahr rund eine Milliarde Franken für solche Investitionen zur Verfügung stellen. Das sind in 10 Jahren 10 Milliarden Franken.

Um die übrigen 5 Milliarden zu erreichen, erhöht der Bundesrat die Mittel der Armee. Dabei genügt bereits ein moderater Anstieg. Es braucht einen jährlichen Zuwachs von real 1,4 Prozent, um in 10

Jahren insgesamt die benötigten zusätzlichen 5 Milliarden Franken zu erreichen.

Wie werden die Gelder des Armeebudgets verwendet, falls am 27. September das Volk ein «Nein» in die Urne legt? Was würde der Weiterbetrieb der F/A-18 Flotte kosten, wenn diese noch länger betrieben werden müssten und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den 24 Milliarden der Kampfjet-Gegner?

Diese Fragen lassen sich heute noch nicht beantworten. Wir informieren nun die Bevölkerung über die Abstimmungsvorlage und legen dar, aus welchen Gründen Bundesrat und Parlament die Kampfflugzeuge erneuern wollen. Wie gesagt, kommen die heutigen Flugzeuge bald in ein Alter oder sind bereits in einem Alter, in dem sie nicht mehr sinnvoll eingesetzt werden können. Ein Nein würde bedeuten, dass wir in Zukunft keine funktionierende Luftabwehr hätten. Das weitere Vorgehen würde auch davon abhängen, welche Argumente letztlich zu einem «Nein» führen würden. Der Bundesrat und das VBS müssten die Lage für die Schweiz als neutraler Staat zunächst neu beurteilen und dann die weiteren Schritte beschliessen.

Marc Siegenthaler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.



Oberst i Gst
Hans-Peter Erni
El. Ing. HTL
MSc Global Security
SC NKF LW
8340 Hinwil